

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 20 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass am Freitag, 30. Oktober 2009 um 20,00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses die konstituierende Sitzung des Gemeinderates stattfindet.

TAGESORDNUNG

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990)
Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)
7. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“
 - b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach
 - c) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach
 - d) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
 - e) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“

- f) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“
- g) 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in der Personalbeirat der Gemeinde
- h) 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Niederwaldkirchen gem. 16 Oö. Jagdgesetz
- i) in den Sanitätsgemeindeverband

8. Allfälliges

Hinweis gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO 1990:

Sind nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung erschienen oder hat sich nachträglich ein Teil der Erschienenen entfernt und sinkt dadurch die Anzahl der Anwesenden unter drei Viertel der Mitglieder, bevor die Angelobung beendet ist, hat der bisherige Bürgermeister binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Hinweis gem. § 23 Abs. 1 Z. 5:

Ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates **verliert sein Mandat**, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes ehest möglich zu verständigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:

Franz Haugeneder